



KONZEPT NOTFALLTREFFPUNKTE

INHALT

| | |
|--|--------------|
| 1. AUSGANGSLAGE | - 2 - |
| 2. ZWECK | - 3 - |
| 3. ADRESSATEN | - 3 - |
| 4. NOTFALLTREFFPUNKTE | - 4 - |
| 5. ANHÄNGE | - 9 - |
| A1 Entscheidungsprozesse: Inbetriebnahme Notfalltreffpunkte ohne Evakuierung ¹⁾ | - 10 - |
| A2 Checkliste Notfalltreffpunkt | - 11 - |
| A3 Materialliste Notfalltreffpunkt | - 12 - |
| A3 Materialliste Notfalltreffpunkt | - 13 - |
| A4 Markierungen der Notfalltreffpunkte | - 14 - |
| A5 Informationsbroschüre "Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall" | - 15 - |

1

1. Ausgangslage

Im Fall von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen ist es entscheidend, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über die Lage zu informieren und sie nach Bedarf zu unterstützen.

Bisher ist vorgesehen, im Ereignisfall die Bevölkerung über Sirenen und Alertswiss zu alarmieren und anschliessend über ICARO-Meldungen zum richtigen Verhalten aufzufordern. Denkbar sind jedoch auch Ereignisse wie beispielsweise ein länger andauernder Stromausfall. Unter einer solchen Bedingung werden die heute üblichen Informationskanäle wie Mobiltelefone/Smartphones, Radio und Fernsehen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Für solche Fälle muss der Bevölkerungsschutz alternative Informationsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Mit dem Betrieb von Notfalltreffpunkten kann der Kanton Luzern und die Gemeinden nun neu einen Standort für den Informationsaustausch zwischen Behörden und Bevölkerung schaffen, der insbesondere bei einem Ausfall der herkömmlichen Kommunikationsmittel dienen würde. Notfalltreffpunkte sind insgesamt als polyvalent einsetzbare Erstanlaufstellen für die betroffene Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen konzipiert. So könnten sie in einer Notsituation beispielsweise auch als Abgabestellen für Trinkwasser oder zur Deckung anderer Grundbedürfnisse genutzt werden.

2-3

2. Zweck

Das vorliegende Dokument umfasst gefährdungsunabhängig die relevanten Informationen für die Einrichtung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten.

3. Adressaten

Das Konzept Notfalltreffpunkte richtet sich in erster Linie an die Verantwortlichen für den Aufbau und den Betrieb von Notfalltreffpunkten. Namentlich handelt es sich um folgende Adressaten:

- Kantonaler Führungsstab (KFS)
- Regionale Führungsstäbe (RFS)
- Gemeindeführungsstäbe (GFS)
- Zivilschutzorganisationen (ZSO)
- Feuerwehren des Kantons Luzern
- weitere Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes: Polizei, Gesundheitswesen und technische Betriebe

Zusätzlich sollen sich aber auch die Verantwortlichen in den Gemeinden und des Bundes über die Funktionen der Notfalltreffpunkte informieren können.

4

4. Notfalltreffpunkte

Standorte

Für den gesamten Kanton sind Standorte für Notfalltreffpunkte zu planen, einzurichten und zu inventarisieren. Jede Gemeinde muss mindestens einen Notfalltreffpunkt unterhalten können. In grösseren Gemeinden müssen mehrere Notfalltreffpunkte geplant werden (Empfehlung: 1NTP für 3'000 Bewohner)

Die Notfalltreffpunkte sind möglichst in öffentlichen Gebäuden wie Gemeindehäusern, Schulhäusern, Mehrzweckhallen oder Bahnhöfen einzurichten. Aber auch weitere grössere Gebäude wie etwa Restaurants sind als Standorte geeignet.

Bei der Standortwahl ist darauf zu achten, dass der Notfalltreffpunkt sowie die wichtigsten Zugänge sich nicht in der Gefahrenzone befinden.

Funktionen

Die Notfalltreffpunkte dienen der Bevölkerung als erste Anlaufstelle bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen. Sie bieten in beschränktem Umfang Schutz, etwa vor äusseren Witterungsverhältnissen. An den Notfalltreffpunkten erhält die Bevölkerung im Ereignisfall Informationen über die aktuelle Lage. Zusätzlich sollte die Möglichkeit geschaffen werden, an den Notfalltreffpunkten Erste Hilfe zu erhalten und wichtige Notrufe und Hilfebegehren absetzen zu können. Im Weiteren sollten Notfalltreffpunkte je nach Ereignis als Abgabestellen für Trinkwasser oder zur Deckung anderer Grundbedürfnisse dienen.

An den Notfalltreffpunkten sollten Hilfsangebote und Hilfebegehren der Bevölkerung auf Gemeindeebene koordiniert werden, das heisst, Personen, die Hilfe anbieten, und Personen, die Hilfe benötigen, sollten zusammengeführt werden können. Die Notfalltreffpunkte eignen sich zudem besonders im Fall einer bevorstehenden grossräumigen Evakuierung als Sammelpunkt für jenen Teil der Bevölkerung, der sich nicht eigenständig aus der Gefahrenzone begeben kann.

Notfalltreffpunkte werden ausschliesslich in einem Ereignisfall in Betrieb genommen.

Personal

Bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen ist mit mindestens zwei Personen zu rechnen, um einen Notfalltreffpunkt betreuen zu

4

können. Situationsabhängig könnten diese auch durch die Gemeindeverwaltung, Samariter sowie Care- oder Sicherheitspersonal unterstützt werden. Die effektive personelle Besetzung eines Notfalltreffpunkts ist durch den zuständigen GFS / RFS festzulegen.

Zuständigkeiten und Leistungen

Bei grossräumigen Ereignissen entscheidet der KFS über die Inbetriebnahme der Notfalltreffpunkte. Der KFS ist auch für die Information der Bevölkerung zuständig. Bei kleinräumigen Ereignissen hingegen entscheiden die verantwortlichen GFS / RFS über die Inbetriebnahme und sind ebenfalls für die Information der Bevölkerung verantwortlich. Sowohl bei gross- als auch kleinräumigen Ereignissen alarmieren die verantwortlichen GFS / RFS die für den Betrieb der Notfalltreffpunkte zuständigen Organisationen.

Die GFS / RFS sind für Kennzeichnung, Einrichtung, Funktionsfähigkeit und Betrieb der Notfalltreffpunkte verantwortlich. Je nach Ereignis und Notwendigkeit können sie auch darüberhinausgehende Leistungen erbringen, beispielsweise die Abgabe von Trinkwasser, Lebensmitteln oder Schutzmaterial sowie deren Verteilung an die Bevölkerung veranlassen.

Im Ereignisfall erfolgt das Aufgebot der Einsatzorganisationen durch die zuständigen GFS/ RFS. Der zuständige GFS / RFS bestimmt, wer in der ersten Phase (innerhalb einer Stunde) die Betriebsbereitschaft der Notfalltreffpunkte sicherstellt. Dies kann sowohl durch Gemeindepersonal, die Feuerwehr als auch den Zivilschutz erfolgen. Die GFS / RFS koordinieren bei Bedarf zusätzlich benötigtes Personal für den Betrieb der Notfalltreffpunkte.

Die Notfalltreffpunkte sollten innerhalb einer Stunde nach Eintreten eines Ereignisses durch mindestens zwei Personen, in der Regel durch die Feuerwehr, mit funktionsfähigen Verbindungsmitteln besetzt sein. Sobald sie einsatzbereit sind, sollte eine erste Information über ihre Betriebsbereitschaft an die Bevölkerung via ICARO-Meldung über das Radio und gegebenenfalls über weitere Kommunikationskanäle erfolgen.

Vor Ort an den Notfalltreffpunkten ist es Aufgabe des Einsatzpersonals, die betroffene Bevölkerung regelmässig über die aktuelle Lage zu informieren. Das Einsatzpersonal ist für die Kommunikation mit anderen Notfalltreffpunkten und dem zuständigen GFS / RFS mit den entsprechenden Kommunikationsmitteln auszurüsten. Bei einem grossflächigen und lang andauernden Ausfall der Strom- und Kommunikations-Infrastruktur sind die Notfalltreffpunkte mit Notstrom zu versorgen und zu beleuchten.

4

Das Material zum Betrieb der Notfalltreffpunkte, ist auf der Mindestbestandesliste der Zivilschutzorganisationen (ZSO) erfasst und wird aus dem Ersatzbeitragsfonds bezahlt. Für den permanenten Unterhalt, die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der Inventarisierung des gesamten Materials der Notfalltreffpunkte sind die zuständigen ZSO verantwortlich. Der Entscheid, ob das Material im Alltag zentral bei den Zivilschutzorganisationen oder bereits dezentral vor Ort bei den Notfalltreffpunkten gelagert wird, liegt bei den GFS / RFS in Absprache mit der zuständigen ZSO.

Es ist möglich, dass die Notfalltreffpunkte mehrere Tage während je 24 Stunden betrieben werden müssen.

Die angebotenen personellen und materiellen Leistungen an einem bestimmten Notfalltreffpunkt legt der zuständige GFS / RFS fest (siehe Tabelle 1). Es können in den Notfalltreffpunkten natürlich immer auch Leistungen angeboten werden, die über dieses Minimalangebot hinausgehen.

4

| | Notfalltreffpunkt |
|---|---|
| Kennzeichnung | Dauerhaft |
| Informationen mit Verhaltensanweisungen | Bei Betrieb des Notfalltreffpunkts in Abhängigkeit vom Ereignis |
| Notstromversorgung (primär für Betreiber des Notfalltreffpunkts) | erforderlich |
| Notkommunikationsmittel | Erforderlich |
| Beleuchtung | erforderlich |
| Information für Bevölkerung | erforderlich |
| Triage bei Evakuierungen | erforderlich |
| Erste Hilfe | erforderlich |
| Mindestanzahl | 2 Personen (AdF, AdZS oder weitere) |
| Weiteres Personal | nach Bedarf |

Tabelle 1: Beispiel: Personelle und materielle Minimalausstattung eines Notfalltreffpunktes

Kennzeichnung

Die Notfalltreffpunkte sind durch eine einheitliche Beschilderung ganzjährig zu kennzeichnen und sollten für die Bevölkerung leicht zu erkennen und gut erreichbar sein. Auch das im Ereignisfall an den Notfalltreffpunkten anwesende Personal muss für die Bevölkerung rasch und eindeutig erkennbar sein. Zu diesem Zweck werden sowohl für die Beschilderung der Notfalltreffpunkte als auch für die Funktionswesten des Einsatzpersonals dasselbe einheitliche Logo verwendet.

4

Vorsorgliche Information der Bevölkerung

Die Bevölkerung ist durch den GFS / RFS vorsorglich über die Standorte der Notfalltreffpunkte und deren Kennzeichnung zu informieren.

Zu diesem Zweck wird allen Haushalten eine Informationsbroschüre mit folgendem Inhalt verteilt.

- Geografische Standorte der Notfalltreffpunkte (QR-Code)
- Hinweise zu Allgemeinem Alarm
- Angaben zu Notrufnummern
- Erläuterung der Funktionen der Notfalltreffpunkte im Falle eines Stromausfalls
- Checkliste im Fall eines Stromausfalls
- Informationen zum Notvorrat

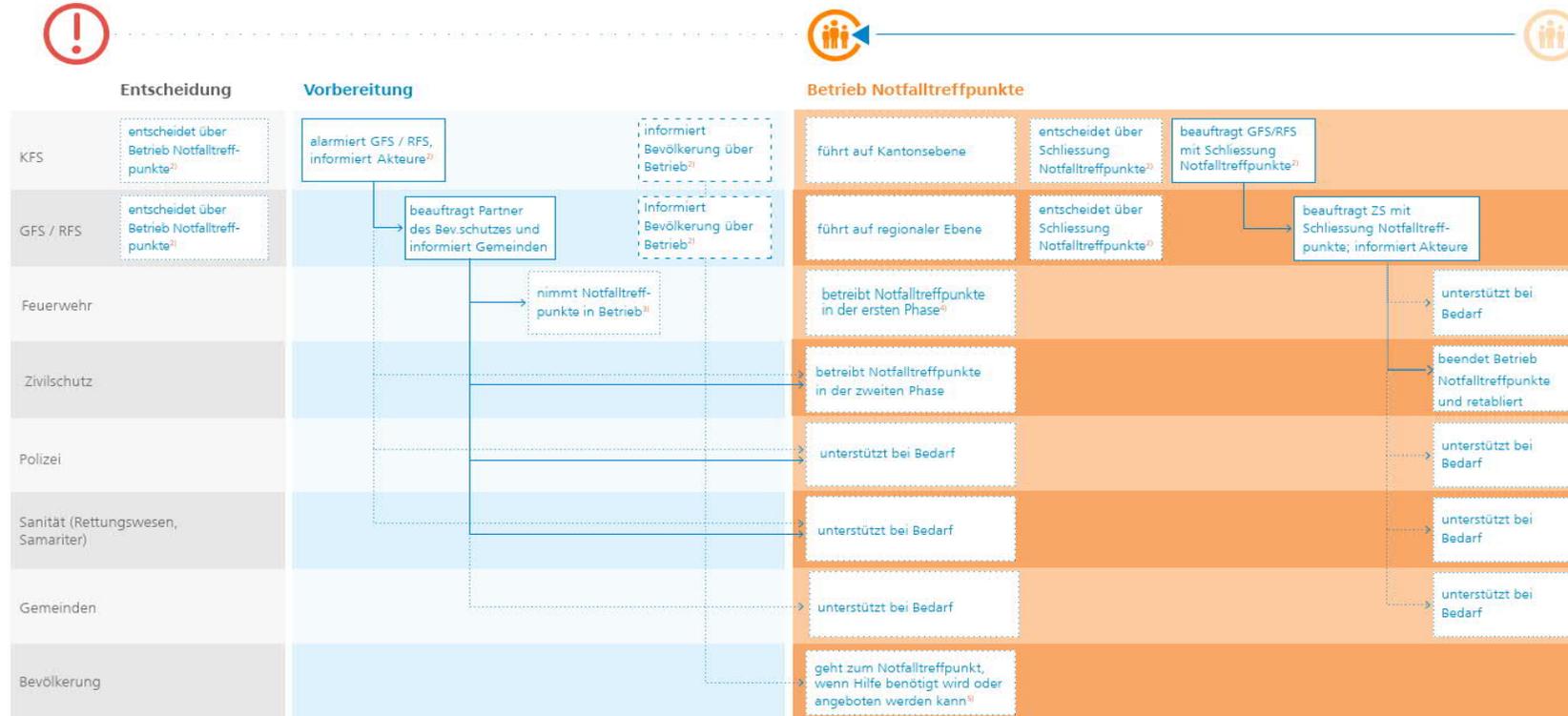
ANHÄNGE

5. Anhänge

- A1 Entscheidungsprozesse: Inbetriebnahme Notfalltreffpunkte ohne Evakuierung
- A2 Checkliste Notfalltreffpunkt
- A3 Materialliste Notfalltreffpunkt
- A4 Markierungen der Notfalltreffpunkte
- A5 Informationsbroschüre "Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall"

A1

A1 Entscheidungsprozesse: Inbetriebnahme Notfalltreffpunkte ohne Evakuierung¹⁾



Legende

- 1) Szenarien, die zu einer Inbetriebnahme der Notfalltreffpunkte ohne Evakuierung führen können, sind Erdbeben, A-Waffen-Einsatz, Stromausfall, Strommangellage, Ausfall IKT, Ausfall Trinkwasserversorgung
- 2) Bei einem regionalen Ereignis, bei dem nur ein GFS/RFS betroffen ist, übernimmt der GFS / RFS die Aufgaben des KFS (Entscheid. Betrieb/Schliessung, Alarmierung, Information). In diesem Fall übernimmt der KFS eine unterstützende Funktion.
- 3) Checklisten für den Betrieb der Notfalltreffpunkte stehen im Konzept Notfalltreffpunkte zur Verfügung.
- 4) Gemäss Konzept Notfalltreffpunkte; Sicherstellen der Verbindung der Bevölkerung zur Feuerwehr beim Ausfall der Telefonie (Teil der Notalarmierung).
- 5) Die Bevölkerung kann die Blaulichtorganisationen erreichen, indem sie an den Notfalltreffpunkten Hilfe anfordert und die Angehörigen des Zivilschutzes an den Notfalltreffpunkten die Blaulichtorganisationen anbietet.

Symbole

- Alarmierung
- Information
- Fachaufgabe

Abkürzungen

- KFS: Kantonaler Führungsstab
- GFS: Gemeindeführungsstab
- RFS: Regionaler Führungsstab

A2

A2 Checkliste Notfalltreffpunkt

- Ausrüstungsset vor Ort bringen (gemäss Materialliste)
- Funktionswesten "Notfalltreffpunkt" (mit Logo) anziehen
- Zutritt zu vorgesehenem Gebäude für Notfalltreffpunkt verschaffen
- Bei Stromausfall: Notstromaggregat und Notkommunikationsnetz in Betrieb nehmen
- Gemäss Verbindungsschema Verbindung zum GFS / RFS aufnehmen und Informationen zum Ereignis einholen
- Notfalltreffpunkt bei Bedarf beleuchten
- Notfalltreffpunkt einrichten gemäss Ereignis: Informationsblätter mit Verhaltensanweisungen anbringen
- Bevölkerung nach Bedarf über die Situation informieren
- Medizinische Erstversorgung der Bevölkerung gewährleisten
- Spontanhilfe der Bevölkerung auf Gemeindeebene koordinieren (angebotene und benötigte Hilfe zusammenführen)
- Anfragen der Bevölkerung beantworten
- Anfragen, die nicht beantwortet werden können, beim GFS / RFS abklären
- Je nach Standort und Situation der Bevölkerung Strom zur Verfügung stellen
- Regelmässig Rückmeldungen über die Situation am Notfalltreffpunkt an GFS / RFS geben
- Bei Unklarheiten GFS / RFS kontaktieren
- Sich für weitere Aufträge des GFS / RFS bereithalten
- Betrieb Notfalltreffpunkt aufrechterhalten, bis der Befehl zur Aufhebung des Notfalltreffpunktes durch GFS / RFS erfolgt
- GFS / RFS bei der Organisation zusätzlicher Leistungen (z.B. Abgabe von Trinkwasser, Lebensmittel oder Desinfektionsmittel) wenn nötig unterstützen

A3

A3 Materialliste Notfalltreffpunkt

| | | | | |
|---|---|---|--|--|
|  |  |  |  |  |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|  |  |  |  | |
| 6 | 7 | 8 | 9 | |

| Bild Nr | Menge | Bestehend aus |
|---------|---------|---|
| 1 | 1 Stk | Behälter Rako 400x600x280mm nummeriert + NTP Logo |
| 1 | 1 Stk | Deckel zu Behälter Rako 400x600x280mm |
| 2 | 2 Stk | Kabelrolle STERO LOOP 4XT13 / 25M 3X1MM2 |
| 3 | 2 Stk | Arbeitsleuchte NORDRIDE 4085 Sector |
| 4 | 1 Rolle | Absperband 80mm Rollenlänge 500m |
| 5 | 1 Stk | Radio DAB Roadstar TRA-300D+/BK |
| 5 | 8 Stk | Ersatzbatterien AA (zu Radio DAB) |
| 6 | 2 Stk | Steckdosenleiste Power Easy weiss 5xT13 |
| 7 | 4 Stk | Stimlampe mit verstellbarem Stimband |
| 7 | 3 Stk | Batterien AAA zu jeder Stimlampe |
| 7 | 3 Stk | Batterien Ersatz AAA zu jeder Stimlampe |
| 8 | 1 Stk | Erst-Hilfe-Koffer DIN 13164 |
| 9 | 4 Stk | Funktionsweste mit NTP Logo weiss |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|--|
|  |  |  |  |  |  |
| 10 | 11 | 12 | 12 | 13 | 13 |
|  |  |  |  |  |  |
| 13 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |

| Bild Nr | Menge | Bestehend aus |
|---------|-------|--|
| 10 | 1 Stk | Megaphon Typ MEG060 ohne Batterien (mit Schulterriemen) |
| 11 | 8 Stk | Batterien C/LR14 für Megaphon MEG060 (in Beutel) |
| 11 | 8 Stk | Ersatzbatterien C/LR14 für Megaphon MEG060 (in Beutel) |
| 12 | 1 Stk | 1er Ladestation passend zu Polycom TPH700 |
| 12 | 1 Stk | Netzteil passend zu Ladestation |
| 13 | 1 Stk | Dokumentenmappe NTP Kanton Luzern bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> • Checkliste Inbetriebnahme Notfalltreffpunkt • Kommunikationskanäle • Etat 5.07 "Inventar" |
| 13 | 1 Stk | Notizblock A4 kariert |
| 13 | 1 Stk | Notizblock A5 kariert |
| 13 | 1 Stk | KFS Meldeblock |
| 14 | 1 Stk | Folien Legamaster Magic Chart A1 gefaltet (in Beutel) |
| 15 | 1 Stk | Box Hygienemasken (Box 50 Stück) |
| 16 | 1 Stk | Handdesinfektionsmittel Sprühflasche |
| 17 | 5 Stk | Plomben weiss (in Beutel) |

A3

A3 Materialliste Notfalltreffpunkt

|  |  |  |  |
|---|---|---|--|
| 18 | 19 | 20 | 21 |
|  |  |  |  |
| 22 | 23 | 24 | 25 |
| Bild Nr | Menge | Bestehend aus | |
| 18 | 1 Stk | Klebeband Permafix 290 gelb 44mmx50m | |
| | | In Beutel: | |
| 19 | 1 Stk | Bleistift Lyreco, HB, dunkelblau, Packung à 12 Stk | |
| 20 | 5 Stk | Kugelschreiber Schneider K15 blau | |
| 21 | 1 Stk | Massstab 30cm transparent | |
| 22 | 1 Set | Permanent Marker Farben blau / schwarz / rot / grün | |
| 23 | 2 Stk | Radiergummi Läufer 140 Plast | |
| 24 | 1 Stk | Schere Scotch Präzision 20cm | |
| 25 | 1 Stk | Spitzer 1 Loch Aluminium | |

|  |  |  |
|---|---|---|
| 26 | 27 | 28 |
| Bild Nr | Menge | Bestehend aus |
| 26 | 1 Stk | Notstromgenerator Atlas Copco 2500i Inverter |
| 27 | 1 Stk | Einfüllhilfe Autofiller passen zu 5lt Bidon Aspen |
| 28 | 1 Stk | Kraftstoff 5 Liter Aspen 4 Takt UN1203 |

A4

A4 Markierungen der Notfalltreffpunkte



A5

A5 Informationsbroschüre "Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall"

